



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
07.04.2004 Patentblatt 2004/15

(51) Int Cl.7: **A63H 3/14**

(21) Anmeldenummer: **03021882.0**

(22) Anmeldetag: **27.09.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(72) Erfinder: **Kussani, Dieter**
66763 Dillingen (DE)

(74) Vertreter: **Bernhardt, Winfrid, Dr.-Ing. et al**
Patentanwälte Bernhardt
Kobenhüttenweg 43
66123 Saarbrücken (DE)

(30) Priorität: **04.10.2002 DE 10246326**

(71) Anmelder: **Kussani, Dieter**
66763 Dillingen (DE)

(54) **Spielgegenstand in Form eines Balles, der zugleich als Handspielpuppe ausgebildet ist**

(57) Erfindungsgegenstand ist ein Spielgegenstand in Form eines Balles aus weichem Material, der zugleich als Handspielpuppe ausgebildet ist:

Auf einer Seite ist eine Mundöffnung (3) und auf der anderen Seite ist eine Eintrittsöffnung (9) für eine Hand gebildet und es besteht Durchtrittsraum (8,10) für die Hand bis nahe an die Mundöffnung (3). Hier bietet das Material eine Kraftangriffsfläche (13) für den Daumen und eine Kraftangriffsfläche (14) für mindestens einen

Finger bietet derart, dass der Daumen und der Finger unter Verformen des Materials den Mund öffnen können. Zum Schließen ist die elastische Rückstellkraft des Materials und/oder jeweils gegenüber der ersteren Kraftangriffsfläche (13;14) eine weitere Kraftangriffsfläche (15;16) für den Daumen und den Finger vorgesehen. Die weiteren Kraftangriffsflächen (15;16) liegen vorzugsweise an der Rückseite einer Mundhöhlenwandung, die durch eine an die Mundöffnung (3) anschließende taschenförmige Auskleidung (11) gebildet ist.

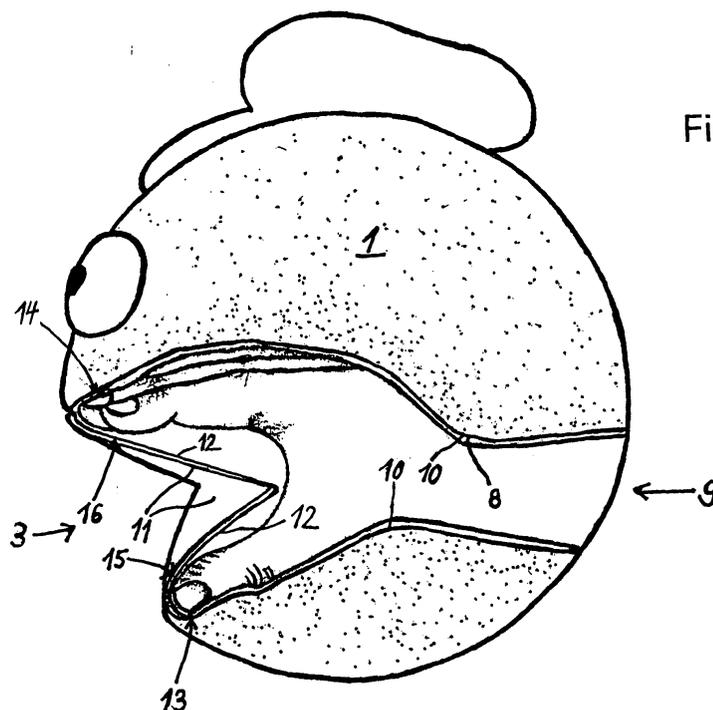


Fig. 4

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Spielgegenstand.

[0002] Sie hat zur Aufgabe, einen neuen, als Handspielpuppe zu gebrauchenden Spielgegenstand zu schaffen.

[0003] Der erfindungsgemäße Spielgegenstand besteht aus weichem Material, und auf der einen Seite ist bei ihm eine Mundöffnung und auf der anderen Seite ist eine Eintrittsöffnung für eine Hand gebildet und es besteht Durchtrittsraum für die Hand bis nahe an die Mundöffnung, wo das Material eine Kraftangriffsfläche für den Daumen und eine Kraftangriffsfläche für mindestens einen Finger bietet derart, dass der Daumen und der Finger unter Verformung des Materials den Mund öffnen können; zum Schließen ist die elastische Rückstellkraft des Materials und/oder jeweils gegenüber der ersten Kraftangriffsfläche eine weitere Kraftangriffsfläche für den Daumen und den Finger vorgesehen. Im Hinblick auf den gewünschten Gebrauch als Handspielpuppe wird der Spielgegenstand in der Regel über den Mund hinaus personifiziert sein, vorzugsweise mit Augen und/oder Ärmchen und/oder einer Mütze.

[0004] Hauptsächlicher Aspekt des Erfindungsgegenstands ist jedoch seine doppelte Verwendbarkeit durch Gestaltung zugleich als Ball, vorzugsweise Fußball oder Handball, oder als sonst zum Werfen geeigneter Gegenstand. Die Erfindung schafft einen Weg, einen solchen Gegenstand zugleich zur Handspielpuppe zu machen, die den Mund öffnen und schließen kann. Der Mechanismus dafür besteht, abgesehen von der Hand, im wesentlichen in der Verformbarkeit des Materials.

[0005] Vorzugsweise weist der Spielgegenstand einen Vollmaterialkörper aus Schaumstoff auf, in dem die Mundöffnung, die Eintrittsöffnung und der Durchtrittsraum vorzugsweise nur durch einen von der einen Seite zur anderen Seite durchgehenden Einschnitt gebildet sind. Ein Ausschnitt, mit dem Material entfernt wird, wäre möglich, ist aber nicht nötig.

Grundsätzlich käme aber auch ein Hohlkörper aus Schaumstoff oder aus besonders weichem porenfreien Kunststoff oder Gummi in Betracht.

[0006] Die genannten weiteren Kraftangriffsflächen, mit den die Mundöffnung in Schließrichtung bewegt und auch möglichst ganz geschlossen werden können soll, liegen zweckmäßigerweise einfach an der Rückseite einer Mundhöhlenwandung, die sich im Anschluss an die Mundöffnung in den Körper hinein erstreckt.

Ist der Körper mit einer Umhüllung versehen, so ist die Mundhöhlenwandung vorzugsweise durch eine mit der Umhüllung vernähte, vorzugsweise taschenförmige, Auskleidung gebildet.

Die Auskleidung kann mit der Umhüllung an einer solchen Stelle verbunden sein, dass Lippen angedeutet sind.

[0007] Der genannte Einschnitt in dem Vollmaterialkörper aus Schaumstoff ist zweckmäßigerweise eben-

falls mit einer Auskleidung versehen. Diese kann an ihren Enden, auf der einen Seite zugleich mit der die Mundhöhlenwandung bildenden Auskleidung, mit der Umhüllung vernäht sein.

5 Die die Mundhöhlenwandung bildende Auskleidung sollte, da sie zum Schließen der Mundöffnung Kräfte übertragen soll, aus einem steiferen, dickeren Material bestehen als die Auskleidung des Ein- oder Ausschnittes. Ggf. erhält sie auf der Rückseite eine Versteifungsauf-
10 lage.

[0008] Die Zeichnungen geben ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wieder.

15 Fig. 1 zeigt einen Spielgegenstand in Vorderansicht,

Fig. 2 zeigt den Spielgegenstand in Rückansicht,

20 Fig. 3 zeigt den Spielgegenstand in einem senkrechten, mittigen Schnitt und

Fig. 4 zeigt den Spielgegenstand in dem Schnitt nach Fig. 3 beim Gebrauch.

25 **[0009]** Ein kugelförmiger Körper 1 aus weichem Schaumstoff von der Größe eines kleineren Fußballs ist mit einer Umhüllung 2 aus weichem, dünnem Leder versehen. Die Umhüllung ist nach der Art der Lederhülle des Fußballes aus sechseckigen und fünfeckigen Stücken zusammengesetzt.

30 **[0010]** Außerdem ist der Spielgegenstand als Kopf gestaltet mit einer Mundöffnung 3, von der im geschlossenen Zustand Lippen 4 zu sehen sind, mit Augen 5 in Form aufgeklebter konvexer Kunststoffschalen und mit einer kleinen Mütze 6. Die Personifizierung ist ergänzt durch zwei kleine Ärmchen 7.

35 **[0011]** Die Mundöffnung 3 stellt das vordere Ende eines von der Vorderseite zur Rückseite des Körpers 1 durchgehenden Einschnitts 8 dar. Das rückwärtige Ende ist Eintrittsöffnung 9 für eine Hand, die unter Aufweitung des Einschnitts 8 in diesem vorgeschoben werden kann, so dass der Daumen und die Finger bis in den Bereich der Mundöffnung gelangen.

40 **[0012]** Der Einschnitt ist mit einer Auskleidung 10 versehen. Die Auskleidung 10 ist an ihren beiden Enden mit der Umhüllung 2 vernäht.

An der Mundöffnung 3 ist außerdem eine weitere, taschenförmige Auskleidung 11 zugleich mit der Auskleidung 10 mit der Umhüllung 2 vernäht. Sie bildet die Lippen 4 der Mundöffnung 3 und erstreckt sich innerhalb der Auskleidung 10 in den Einschnitt 8 hinein.

Die Auskleidung 11 besteht aus steiferem Material als die Auskleidung 10 und ist zusätzlich mit einer Versteifungsauf-
50 lage 12 versehen. Die Versteifungsauf-
55 lage 12 ist nur in einem seitlichen und rückwärtigen Bereich mit der taschenförmigen Auskleidung 11 vernäht. An den Lippen 4 endet sie vor der Naht.

[0013] Zur Bewegung des Mundes greift der Daumen

unter und greifen die Finger über die taschenförmige Auskleidung 11. Um den Mund zu öffnen, werden Daumen und Finger auseinandergespreizt. Sie stoßen dabei auf durch Pfeile 13 bzw. 14 verdeutlichte Kraftangriffsflächen an der Auskleidung 10 und, an der Unterseite bzw. Oberseite des Einschnitts 8, an dem Schaumstoffmaterial des Körpers 1.

Zum Schließen des Mundes wirken die Enden des Daumens und der Finger von unten bzw. oben auf die Rückseite der Auskleidung 11 und der Versteifungsaufgabe 20. Die betreffenden Kraftangriffsflächen sind wiederum durch Pfeile 15 bzw. 16 kenntlich gemacht.

[0014] Der Körper 1 im ganzen ist dabei klemmend auf der zwischen der Mundöffnung 3 und der Eintrittsöffnung 9 in den Einschnitt 8 steckenden Hand gehalten.

Um sicherzustellen, dass die Daumenkuppe und die Fingerkuppe möglichst weit vorne bleiben, kann der Benutzer auch das innere Ende der taschenförmigen Auskleidung 11 zwischen dem kleinen Finger und dem Ringfinger einerseits und dem Handballen andererseits fassen und festhalten.

Infolge der Bogenform der Mundöffnung und der Verbindung der Auskleidung 11 mit der Umhüllung 2 sind hier weitere Taschen entstanden, in die der Daumen und die Finger greifen.

[0015] Alle beschriebenen Einrichtungen zum Halten des Spielgegenstands und Bewegen der Mundöffnung 3 sind weich und stellen keine Gefahr bei der Verwendung des Spielgegenstands als Ball dar. Die Ärmchen 7 und die Mütze 6 sind so untergeordnet dimensioniert, dass sie beim Werfen und Fangen nicht stören.

Patentansprüche

1. Spielgegenstand aus weichem Material, bei dem auf einer Seite eine Mundöffnung (3) und auf der anderen Seite eine Eintrittsöffnung (9) für eine Hand gebildet ist und Durchtrittsraum (8,10) für die Hand bis nahe an die Mundöffnung (3) besteht, wo das Material eine Kraftangriffsfläche (13) für den Daumen und eine Kraftangriffsfläche (14) für mindestens einen Finger bietet derart, dass der Daumen und der Finger unter Verformen des Materials den Mund öffnen können, und zum Schließen die elastische Rückstellkraft des Materials und/oder jeweils gegenüber der ersteren Kraftangriffsfläche (13; 14) eine weitere Kraftangriffsfläche (15;16) für den Daumen und den Finger vorgesehen ist.
2. Spielgegenstand nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die weiteren Kraftangriffsflächen (15; 16) an der Rückseite einer Mundhöhlenwandung (11) liegen.
3. Spielgegenstand nach Anspruch 2,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Mundhöhlenwandung durch eine an die Mundöffnung (3) anschliessende, vorzugsweise taschenförmige, Auskleidung (11) gebildet ist.

4. Spielgegenstand nach einem der Ansprüche 1 bis 3,

dadurch gekennzeichnet,

dass er einen Vollmaterialkörper (1) aus Schaumstoff aufweist, in dem vorzugsweise die Mundöffnung (3), die Eintrittsöffnung (9) und der Durchtrittsraum (8,10) durch einen von der einen Seite zur anderen Seite durchgehenden Ein- (8) oder Ausschnitt gebildet sind.

5. Spielgegenstand nach einem der Ansprüche 1 bis 4,

dadurch gekennzeichnet,

dass er als Ball, vorzugsweise Fußball oder Handball, gestaltet ist.

6. Spielgegenstand nach einem der Ansprüche 1 bis 5,

dadurch gekennzeichnet,

dass er über den Mund (3,4) hinaus personifiziert ist, vorzugsweise mit Augen (5) und/oder Ärmchen (7) und/oder einer Mütze (6).

7. Spielgegenstand nach einem der Ansprüche 1 bis 4,

dadurch gekennzeichnet,

dass sein Körper (1) mit einer Umhüllung (2) versehen ist.

8. Spielgegenstand nach den Ansprüchen 3 und 7,

dadurch gekennzeichnet,

dass die die Mundhöhlenwandung bildende Auskleidung (11) mit der Umhüllung (2) verbunden ist, vorzugsweise an solcher Stelle, dass Lippen (4) angedeutet sind.

9. Spielgegenstand nach den Ansprüchen 4 und 7 oder 8,

dadurch gekennzeichnet,

dass der Ein- (8) oder Ausschnitt mit einer Auskleidung (10) versehen ist, die an ihren Enden, auf der einen Seite vorzugsweise zugleich mit der die Mundhöhlenwandung bildenden Auskleidung (11), mit der Umhüllung (2) verbunden, vorzugsweise vernäht, ist.

10. Spielgegenstand nach den Ansprüchen 3 und 9,

dadurch gekennzeichnet,

dass die die Mundhöhlenwandung bildende Auskleidung (11) aus einem steiferen, dickeren Material und die Auskleidung (10) des Ein- (8) oder Ausschnittes aus einem dünneren Material besteht.

11. Spiegelgegenstand nach den Ansprüchen 3 und 9 oder 10,
dadurch gekennzeichnet,
dass die die Mundhöhlenwandung bildende Auskleidung (11) mit einer Versteifungsauflage (12) versehen ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

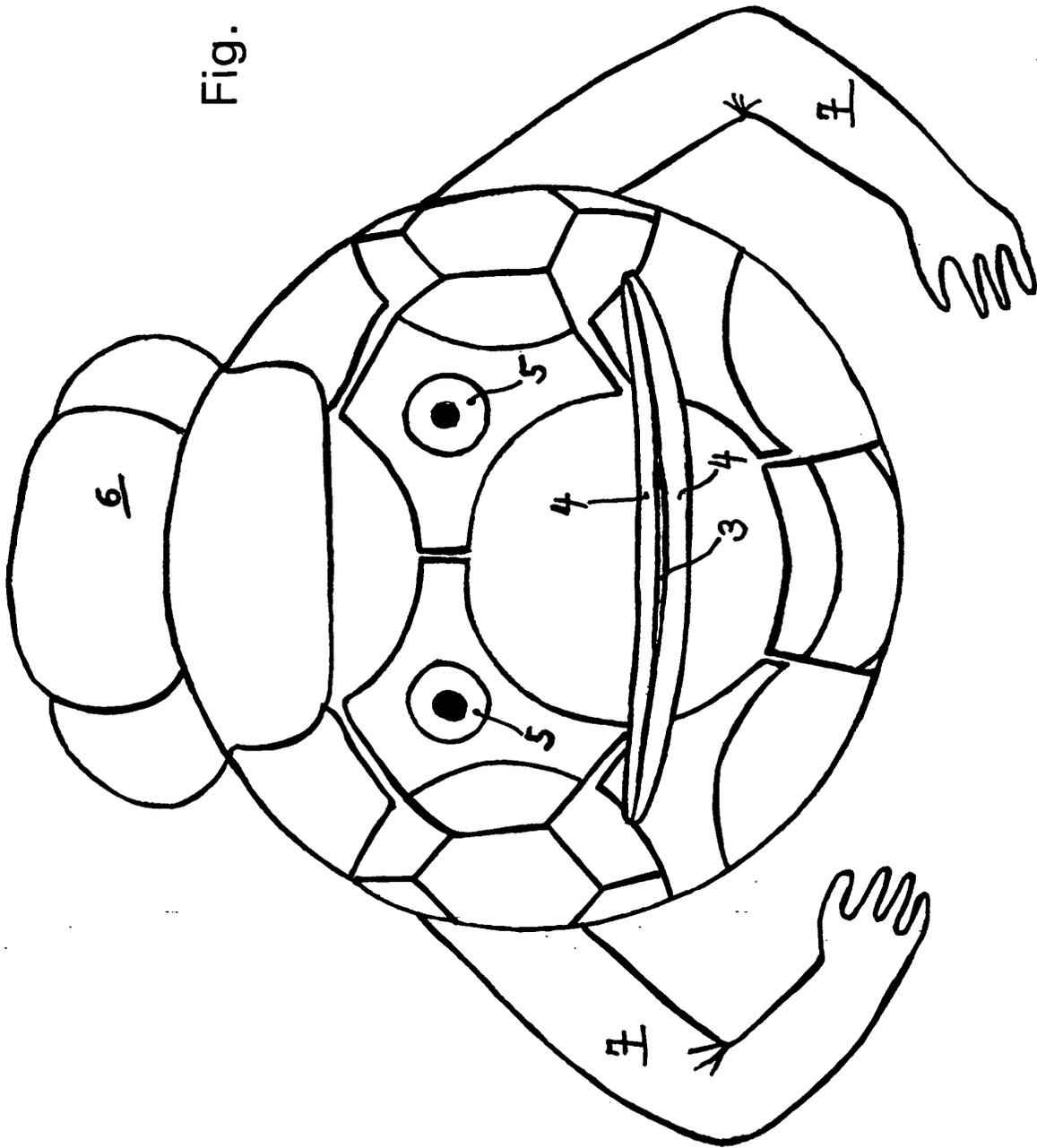


Fig. 2

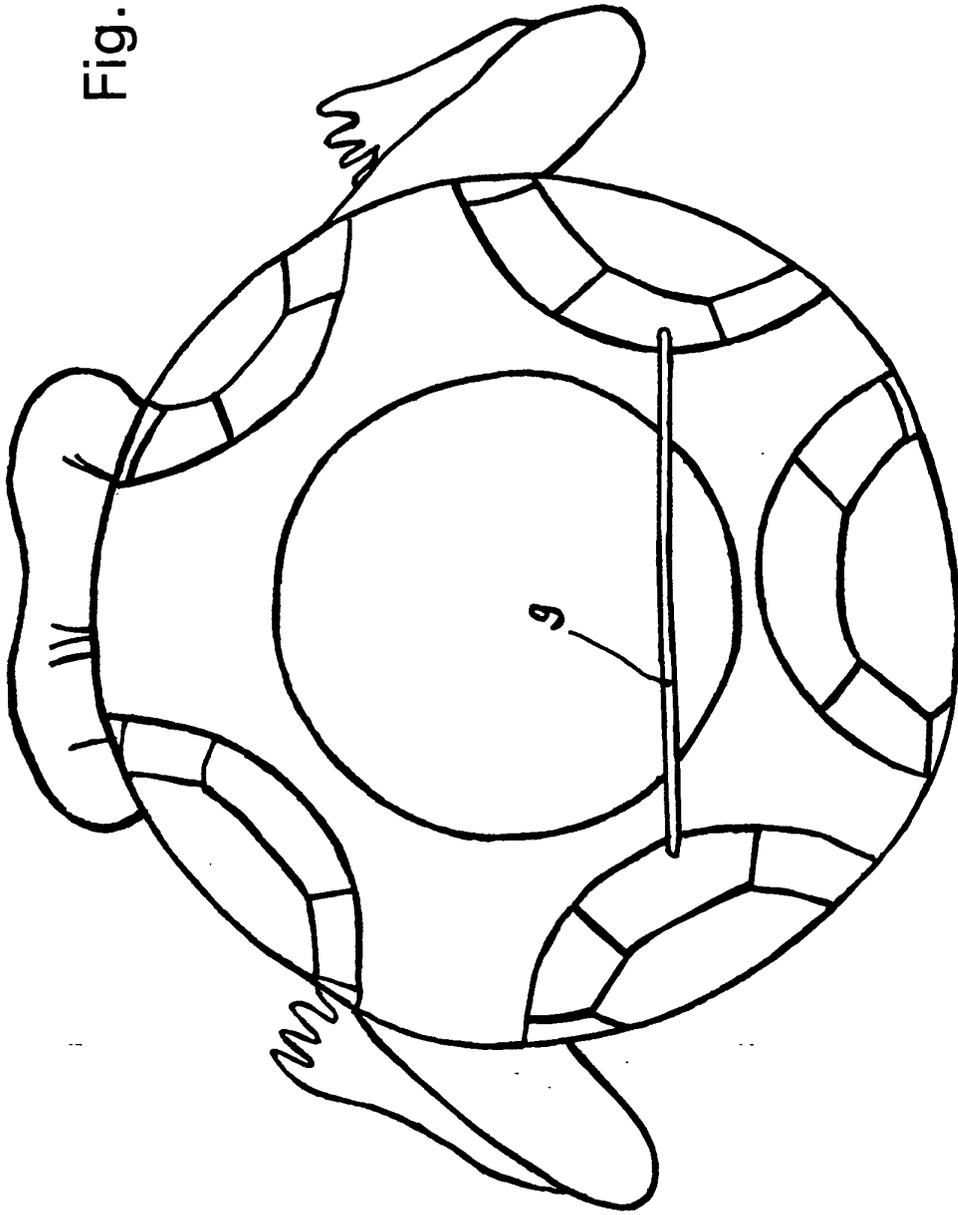


Fig. 3

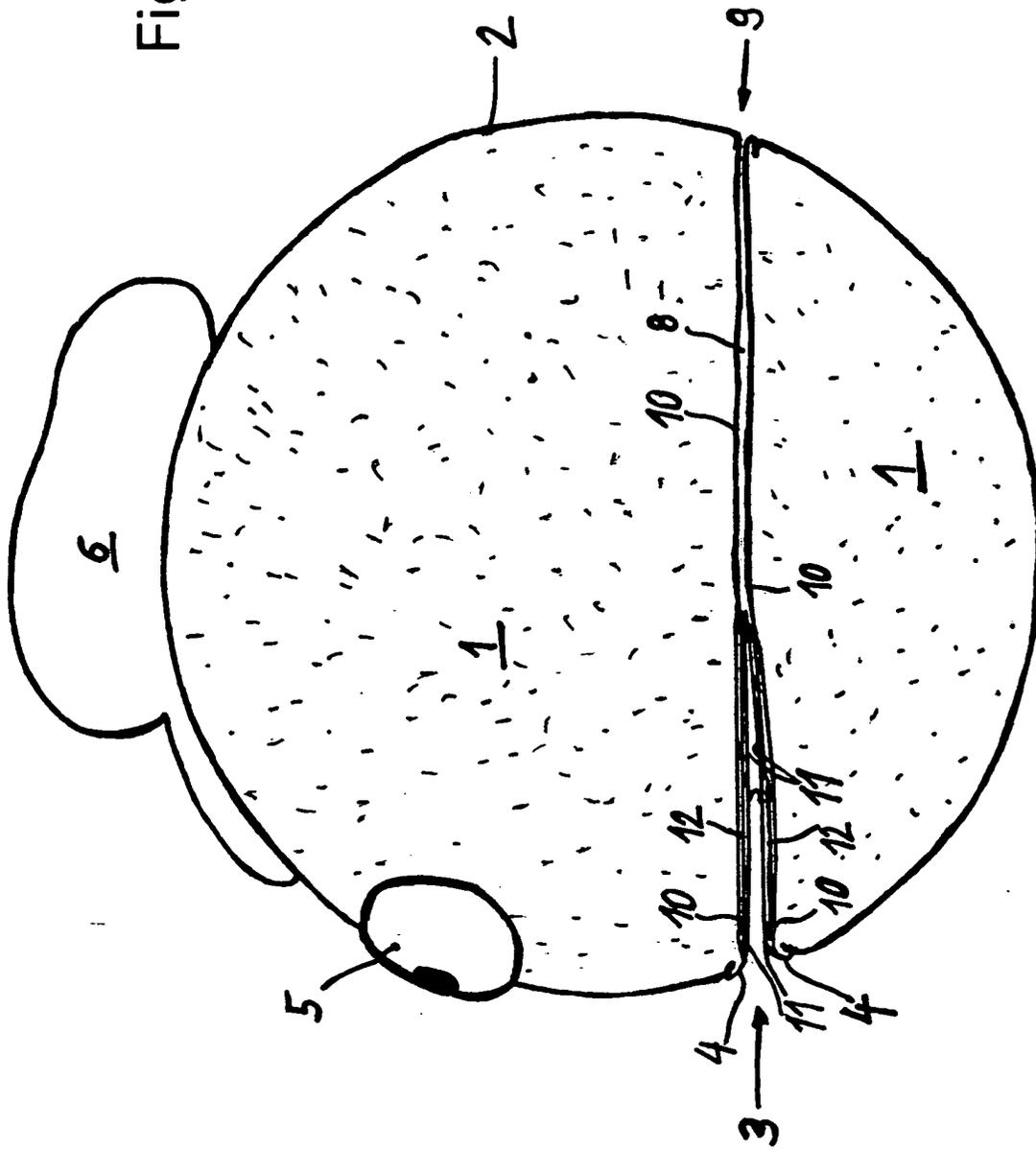
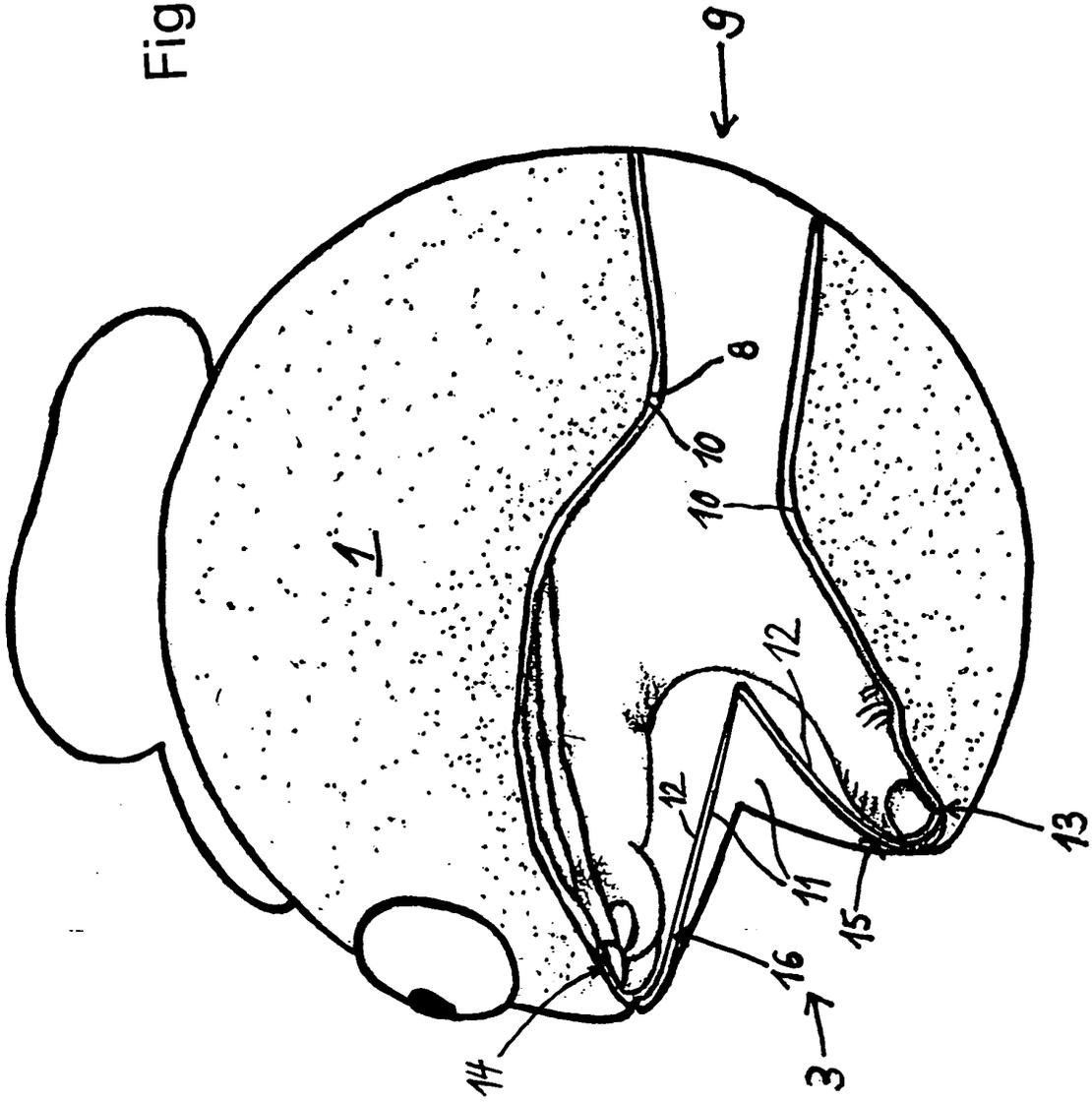


Fig. 4





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 02 1882

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 4 944 710 A (SOMMERS VALERIE D) 31. Juli 1990 (1990-07-31) * Spalte 2, Zeile 56 - Spalte 4, Zeile 55; Abbildung 1 *	1-3,6,11	A63H3/14
A	---	10	
X	DE 197 29 455 A (ESSEN STEFAN VON) 14. Januar 1999 (1999-01-14) * Spalte 2, Zeile 7 - Zeile 57; Abbildungen *	1-3,6	
X	---		
X	DE 33 43 988 A (SPRING HANS U INGBUERO) 14. Juni 1984 (1984-06-14) * Seite 3, Zeile 15 - Seite 5, Zeile 4; Abbildungen *	1,4-6,9	
X	---		
X	GB 2 219 749 A (BENDY TOYS LTD) 20. Dezember 1989 (1989-12-20) * das ganze Dokument *	1,4,6	
X	---		
X	US 5 080 626 A (MADDI MICHAEL S) 14. Januar 1992 (1992-01-14) * Abbildung 4 *	1,4	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
X	---		A63H
X	US 1 028 068 A (JOHN GREEN HAMLEY) * Seite 1, linke Spalte, Zeile 38 - Seite 2, linke Spalte, Zeile 13; Abbildungen 1-3 *	1,2,6,7	
A	---		
A	CH 104 822 A (G & L BOLLAG) 16. Mai 1924 (1924-05-16) * das ganze Dokument *	4	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 4. Dezember 2003	Prüfer Bagarry, D
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer		nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
O : mündliche Offenbarung		
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 02 1882

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-12-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4944710	A	31-07-1990	US 4871341 A	03-10-1989
DE 19729455	A	14-01-1999	DE 19729455 A1	14-01-1999
DE 3343988	A	14-06-1984	CH 657065 A5	15-08-1986
			DE 3343988 A1	14-06-1984
			DE 8334896 U1	19-04-1984
GB 2219749	A	20-12-1989	KEINE	
US 5080626	A	14-01-1992	KEINE	
US 1028068	A		KEINE	
CH 104822	A	16-05-1924	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82